Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4542**

17. Wahlperiode 26. 01. 2011

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik nach 2013 – Förderung auf nachhaltige, bäuerliche Landwirtschaft ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung „Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“ den Reformbedarf hin zu einer nachhaltigeren, gerechteren und grüneren Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) anerkannt. Mit der Einführung einer Ökologisierungskomponente in die Direktzahlungen, einer besonderen Unterstützungsregelung für Kleinlandwirte sowie einer Deckelung der Direktzahlungen unter Berücksichtigung der Arbeitsplätze, mit der Ausrichtung der Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher Betriebe auf lokale, regionale und europäische Märkte sowie mit dem Bekenntnis zur Fortführung einer starken, zweiten Säule hat die EU-Kommission richtige und wegweisende Vorschläge gemacht. Sie führt damit die Agrarreform von 2003 folgerichtig fort. Ziel des Deutschen Bundestages ist es, dass dieser hoffnungsvollen Mitteilung ambitionierte Legislativvorschläge folgen.

Die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung weltweit, der Klimaschutz, der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Schutz des Wassers sind die globalen Herausforderungen unserer Zeit. Die Landwirtschaft darf nicht länger zur Verschärfung der globalen Probleme beitragen, sondern muss zum Teil der Lösung werden.

Vielerorts in Europa sind aber andere Entwicklungen zu beobachten. Die zunehmende Verdrängung nachhaltig wirtschaftender Bauern, die fortschreitende Intensivierung der Tierhaltung einhergehend mit immer höheren Futtermittelimporten, Maismonokulturen in vielen Landstrichen, das drohende Aussterben von einem Drittel der heimischen Tier- und einem Viertel der heimischen Pflanzenarten, die Zulassung von Gentechnikpflanzen, die niemand braucht, der Verlust von Arbeitsplätzen und lebenswerten ländlichen Strukturen – all dies geschieht trotz einer Gemeinsamen Agrarpolitik, die sich den Erhalt des multifunktionalen europäischen Landwirtschaftsmodells auf die Fahnen geschrieben hat. Diese Fehlentwicklungen gilt es im Rahmen der Weiterentwicklung der GAP zu stoppen.

Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass klimafreundliche landwirtschaftliche Produktionsweisen gefördert und nachwachsende Rohstoffe nicht in Konkurrenz zu Lebensmitteln erzeugt werden. Die Landwirtschaft darf Biodiversität nicht länger zerstören, sondern muss wieder zum Träger biologischer Vielfalt werden. Ebenso muss sie die natürlichen Ressourcen für die nachfolgenden Generationen erhalten. Dem Wunsch von Verbraucherinnen und Verbrauchern nach guten, sicheren, nachhaltig und tiergerecht erzeugten, gentechnikfreien Lebensmitteln aus der Region muss Rechnung getragen werden. Europäische Agrarpolitik darf die Märkte in Entwicklungsländern nicht länger zerstören, sondern muss die Ernährungssouveränität und faire Bedingungen in der Landwirtschaft weltweit befördern. Bei jeglichem Import von Biomasse muss sichergestellt werden, dass Anbau, Verarbeitung und Transport nach klaren, strengen und überprüfbaren Klima-, Umwelt- und Sozialstandards erfolgen. Den stetig zunehmenden Futtermittelimporten muss mit einer Strategie zur Verbesserung der Selbstversorgung Europas mit Eiweißfuttermitteln begegnet werden. Ziel muss also die ökologische Modernisierung der europäischen Landwirtschaft im Sinne der europäischen Ziele bei Klima- und Artenschutz und in Kohärenz zur europäischen Umwelt-, Entwicklungs- und Kohäsionspolitik sein. Der ökologische Landbau erfüllt hierbei eine wichtige Funktion als Leitbild und Innovationsmotor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Politik muss auf dem Erhalt und der Schaffung lebendiger ländlicher Regionen liegen. Eine Landwirtschaft, die gute, fair entlohnte Arbeitsplätze schafft und kulturell gewachsene Landschaftsbilder erhält, ist ein wichtiger Baustein. Aber auch andere innovative und zukunftsfähige Wirtschaftszweige wie die Erzeugung regionaler Spezialitäten, die erneuerbaren Energien, der naturnahe Tourismus oder die Gesundheitsbranche setzen wichtige Impulse zur ländlichen Entwicklung und müssen weiter ausgebaut und vernetzt werden. Entscheidend für eine positive regionale Entwicklung ist dabei, dass den Menschen vor Ort mehr Verantwortung und Entscheidungskompetenz übertragen wird. Denn insbesondere in der Erschließung regionaler Wertschöpfungspotentiale sind Wissen und Erfahrung der regionalen Akteure unersetzlich.

Darüber hinaus ist und bleibt die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der GAP mit ihrer auf Kleinprojekte angelegten Förderphilosophie eine notwendige Ergänzung zu den großflächig ausgerichteten Maßnahmen der anderen Strukturfonds. Durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich der Regionalwirtschaft bietet sich beispielsweise die Möglichkeit, regionale Wirtschaftspotentiale auch jenseits des Agrarsektors zu aktivieren sowie Arbeitsplätze und gewinnbringende Werte zu schaffen.

Angesichts dieser Aufgaben bedarf es auch weiterhin einer starken gemeinsamen Agrarpolitik auf europäischer Ebene, allerdings auf Grundlage einer neuen, ökologisch-sozialen Fördersystematik. Denn nur mit einer starken, auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Agrarpolitik kann die Diskrepanz zwischen den Bekenntnissen zum europäischen Agrarmodell einer multifunktionalen, flächendeckenden Landwirtschaft und der Wirklichkeit auf den landwirtschaftlichen Betrieben überwunden werden.

Mit der Agrarreform von 2003 wurde der Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik eingeleitet. Die Förderbedingungen wurden nachhaltiger und gerechter gestaltet, die Benachteiligung der bäuerlichen Gründlandwirtschaft gestoppt. Dieser Weg muss bei der für 2013 anstehenden Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik konsequent fortgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Vorschläge der EU-Kommission zur Ausgestaltung einer starken Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 dem Grunde nach zu unterstützen und sich bei den Verhandlungen über die Legislativvorschläge für die folgenden Punkte einzusetzen:

1. „Öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ muss zum Prinzip aller Agrarzahlungen werden. Jegliche Fördergelder müssen an die Erbringung von gesellschaftlichen Leistungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Tierschutz, Erhalt von Biodiversität, Verbraucherschutz, Ernährungssicherheit und Arbeitsplätze geknüpft werden. Fördermaßnahmen, die Umwelt, Klima, Biodiversität und die bäuerliche Landwirtschaft hier und weltweit schädigen oder den Gedanken des Tierschutzes untergraben, müssen hingegen eingestellt werden.

2. Obligatorische Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen muss die Umsetzung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ökologisierungskomponente sein. Als Maßnahmen für diese Qualifizierung der Direktzahlungen müssen die Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen, der Erhalt von Dauergrünland, die Beweidung, die Ausweisung ökologischer Vorrangflächen für besonders umweltgerechte Bewirtschaftungsverfahren, die flächengebundene Tierhaltung sowie der Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen im Vordergrund stehen.

3. Ausgleichszahlungen für Betriebe in benachteiligten Gebieten sollen ebenso wie der Ausgleich von Bewirtschaftungsauflagen im Rahmen von Natura-2000-Gebieten als weitere Komponente in die Direktzahlungen einfließen.

4. Für eine gerechtere Verteilung der Agrarfördermittel und zur Sicherung von Arbeitsplätzen müssen die Direktzahlungen auf aktive Landwirte in Haupt-, Neben- oder Zuerwerb konzentriert und eine Deckelung der Direktzahlungen mit Arbeitsplatzberücksichtigung eingeführt werden. Für Kleinbetriebe müssen besondere Förderregeln geschaffen werden.

5. Der Erhalt einer multifunktionalen, auch in den Betriebsgrößen vielfältigen Landwirtschaft setzt die Einführung fairer Marktregeln voraus, denn eine uneingeschränkte Liberalisierung der Agrarmärkte beschleunigt den Strukturwandel. Damit Landwirte faire Preise für hochwertige Produkte erzielen können, muss ihre Position in der Lebensmittelkette gegenüber den häufig monopolartigen Strukturen von Verarbeitung und Handel gestärkt werden. Im Milchmarkt muss die Einführung flexibler Mengenregulierungsinstrumente in den Händen der Landwirte unterstützt werden. Erzeugerzusammenschlüssen sollte die Bündelung von Milchmengen deutlich über den von der EU-Kommission eingeräumten 3 Prozent erlaubt sein, um die Marktmacht der Erzeuger zu stärken.

6. Die zweite Säule als Instrument zur Honorierung einer besonders nachhaltigen Bewirtschaftung und zur Stärkung der ländlichen Regionen muss in der Förderperiode nach 2013 finanziell weiter gestärkt und enger mit den anderen europäischen Fördertöpfen, die für die ländliche Entwicklung wirksam sind, abgestimmt und vernetzt werden.

7. Das Angebot an Agrarumweltmaßnahmen vor allem in den Bereichen Klima- und Artenschutz muss ambitioniert ausgebaut und um eine Anreizkomponente ergänzt werden.

8. Ökologische Leistungen zur Beantwortung der sogenannten neuen Herausforderungen Klimawandel, Artensterben und Wassermanagement müssen zukünftig bis zu 100 Prozent aus der EU finanziert werden, denn der dringende Handlungsbedarf bei diesen Herausforderungen darf nicht länger aufgrund des Kofinanzierungsvorbehalts von der Haushaltssituation in den Mitgliedstaaten gebremst werden.

9. Im Rahmen der ländlichen Entwicklung muss die Förderung integrierter Entwicklungskonzepte und die Vergabe von Regionalbudgets deutlich verstärkt werden, denn eine solche Förderung nach dem Bottom-up-Prinzip ist – wie die Erfahrungen vieler Modellprojekte belegen – effizienter, nachhaltiger und erfolgreicher als eine Gießkannenförderung von oben.

   Bei allem berechtigten Interesse an einer kontrollierbaren Vergabe europäischer Fördermittel darf hierbei die Dokumentationspflicht nicht zum Hemmschuh für eine Stärkung der Aktiven vor Ort werden.

10. Ein besonderer Schwerpunkt der Wettbewerbsförderung muss auf der Entwicklung regionaler Wirtschaftspotentiale liegen. Hierzu müssen Diversifizierungsstrategien landwirtschaftlicher Betriebe, regionale Wirtschaftskreisläufe beispielsweise bei der Etablierung einer flächendeckenden Schul- und Kindergartenernährung aus ökologischen und regionalen Produkten und die Gründung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum stärker im Rahmen der GAP gefördert werden.

11. Im Sinne von mehr Fairness im Welthandel müssen die Exportsubventionen und andere handelsverzerrenden Subventionen sofort abgeschafft werden, unabhängig von den weiteren Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde der Welthandelsorganisation. Darüber hinaus muss die EU im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen die Grundlagen fairen Handels, des Rechts auf Nahrung, des Klima- und Biodiversitätsschutzes stringent einhalten und darf die Handelspartner nicht zur völligen Liberalisierung ihrer Agrarmärkte drängen.

Berlin, den 25. Januar 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333